

Zur Organisationsreform der Deutschen Bischofskonferenz

Ein Gespräch mit Prälat Josef Homeyer

Seit Herbst 1971 ist eine Ad-hoc-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt, Pläne für eine Zusammenführung der bischöflichen Hauptstellen und den Ausbau des Sekretariats der Bischofskonferenz zu entwickeln. Anlässlich der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz (vom 21.—24. 2. 1972) in Freising sind Grundzüge einer solchen möglichen Organisationsform bekanntgeworden. Über ihre Ziele und die möglichen Auswirkungen sprachen wir mit dem neuen Sekretär der Bischofskonferenz, Prälat J. Homeyer.

HK: Herr Dr. Homeyer! Sie sind seit 1. Oktober 1971 Sekretär der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik und seit 1. Januar 1972 Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz. Das sind zwei Ämter von Gewicht. Sie prägen auf jeden Fall das pastorale und organisatorische Profil der katholischen Kirche in Deutschland. In welcher Perspektive stehen die Ämter, und welche Aufgaben stehen vor Ihnen?

Homeyer: Wie könnte ich diese Ämter anders sehen, als wie jedes Amt in der Kirche zu sehen ist, nämlich als einen Dienst an der Kirche. Die konkreten Aufgaben zu nennen wäre zu umfangreich. Ganz allgemein sei gesagt, es ist mein Bestreben, allen Bischöfen in der Bischofskonferenz und allen Strömungen in der gemeinsamen Synode gerecht zu werden, damit eben die Bischofskonferenz einerseits, die Synode andererseits ihre Aufgaben erfüllen können. Das zu ermöglichen, sehe ich als meinen Auftrag an.

HK: Als Ihr Vorgänger als Sekretär der Bischofskonferenz, Prälat Forster, im Herbst 1969 in Personalunion zum Sekretär der gemeinsamen Synode bestellt wurde, gab es in der Öffentlichkeit ziemlich viel Kritik. Bei der Bestellung des Nachfolgers in dieser Doppelfunktion war die Kritik verstummt. Dies ist wohl nicht darauf zurückzuführen, daß das Interesse an kirchlichen Einrichtungen im allgemeinen und der Synode im besonderen geringer geworden ist, obwohl einiges auch dafür spricht. Es ist vielleicht nicht fair und verfrüht, den neuen Amtsinhaber zu fragen, ob sich diese Personalunion besser bewährt hat, als ihre Kritiker einmal glaubten. Dennoch hätten wir gerne Ihre persönliche Meinung dazu gehört.

Homeyer: Da Sie die Frage an mich stellen, erscheint sie in der Tat reichlich verfrüht, denn ich habe erst einen kurzen Erfahrungsbereich, er läßt aber dennoch eine Antwort zu. Man darf nicht vergessen, daß die Synode wie die Bischofskonferenz der Kirche dient. Von dort her scheint es mir sinnvoll zu sein, daß von einem Sekretär die Arbeit für beide Gremien geleistet wird. Die eigentliche Frage, ob sich die Personalunion der beiden Ämter bewährt hat, würde ich von mir aus bejahen. Allerdings darf auch hinzugefügt werden, daß meines Wissens die Zentralkommission der gemeinsamen Synode vor der Wahl des Sekretärs der Bischofskonferenz noch einmal gefragt worden ist, ob es einen Sekretär geben soll, und ich könnte

mir auch vorstellen, daß die Zentralkommission einiges zu den Voraussetzungen der Person des Sekretärs gesagt hat.

HK: Wir haben eine dritte Funktion, die Sie wahrnehmen, vergessen. Sie sind auch Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen. Über die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Verbandes der Diözesen herrscht in der Öffentlichkeit ziemlich viel Unklarheit. Das zeigte sich gerade anlässlich der Einstellung von „Publik“. Können Sie kurz skizzieren, wer innerhalb des Verbandes die Entscheidungen fällt, in welcher Zusammensetzung die Entscheidungen getroffen werden und welche Funktion der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz dabei wahrzunehmen hat?

Homeyer: Zunächst muß ich etwas korrigieren. Der Sekretär ist nicht zugleich Geschäftsführer des Verbandes, sondern im Statut heißt es genau, daß die Geschäftsführung des Verbandes der Diözesen dem Sekretariat der Bischofskonferenz obliegt. Es ist ein Verband der deutschen Diözesen. In diesem Verband gibt es vier Gremien, den Arbeitsausschuß, bestehend aus drei Personen, den Verbandsausschuß, bestehend aus 12 Personen, den Verwaltungsrat, bestehend aus 66 Personen (3 je Diözese) und die Vollversammlung des Verbandes, bestehend aus den residierenden Bischöfen. Jede Entscheidung muß durch diese vier Gremien laufen. Jedes Gremium nimmt die ihm eigene Funktion wahr. Der Sekretär übernimmt die Vorbereitung der Geschäftsgänge der Sitzungen und ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse dieser Gremien.

HK: Aber wie gehen innerhalb dieser verschiedenen Gremien des Verbandes der Diözesen die konkreten Entscheidungen vor sich? Welche Stimmenmehrheiten sind erforderlich, und welche Stimmenmehrheiten in welchen Untergremien sind notwendig?

Homeyer: Der Arbeitsausschuß bereitet die Sitzungen des Verbandsausschusses und des Verwaltungsrates vor. Der Verwaltungsrat nimmt zu wichtigen Vorlagen an die Vollversammlung gutachterlich Stellung und macht das Recht der diözesanen Gremien geltend. Im Arbeitsausschuß und im Verbandsausschuß werden Beschlüsse in der Regel mit einfacher Mehrheit gefaßt. Die Vollversammlung entscheidet mit Einstimmigkeit z. B. bei Änderung der Satzung oder der Geschäftsordnung, bei der Festsetzung der Verbandsumlagen wie auch bei der Übernahme neuer Aufgaben. In den übrigen Fällen entscheidet die Vollversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit.

HK: Die Aufgaben der Bischofskonferenzen haben in den letzten Jahren insgesamt enorm zugenommen. Man denke nur an den gesamtkirchlichen Zusammenhang, etwa an das römische Umfragesystem, das den Bischofskonferenzen monatlich eine Menge Papier auf den Schreibtisch bringt. Zudem sind die Gemeinschaftsaufgaben in der Bundesrepublik seitens der Bischofskonferenz gewachsen...

Homeyer: ... Ohne Zweifel sind die Aufgaben in den letzten Jahren gewachsen. Ein eindeutiger Einschnitt ist das Zweite Vatikanum. Seitdem hat der Informationsfluß zwischen den Bischofskonferenzen wie auch zwischen Rom und der einzelnen Bischofskonferenz erheblich zugenommen. Das ist einfach der Preis für den nun einmal notwendigen breiteren und intensiveren Informationsaustausch. Aber nicht nur dies, auch das einzelne Bistum steht angesichts unserer komplizierten und immer differenzierteren Gesellschaft vor zunehmend größeren Aufgaben, die nicht mehr nur diözesan gelöst werden können.

HK: Trotz dieser massiven Zunahme der Aufgaben der Bischofskonferenz und der Bischofskonferenzen insgesamt, ist der Ausbau des Sekretariates in den letzten Jahren nur sehr langsam vorangeschritten. Die personelle Bestückung ist bescheiden geblieben. Wie kann das Sekretariat den Arbeitsandrang in der jetzigen Situation überhaupt bewältigen?

Homeyer: Eigentlich ist das nicht nur eine Frage an das Sekretariat, sondern an die Bischofskonferenz. Denn die eigentliche Arbeit, einschließlich der Meinungsbildung, geschieht dort. Und die Entscheidungen fallen in der Bischofskonferenz und in ihren Kommissionen. Auf diese Kommissionen kommt eine größere Arbeit zu. Natürlich hat das Sekretariat die Aufgabe, den Kommissionen und der Bischofskonferenz zuzuarbeiten. Von dort her muß in der Tat überlegt werden, ob nicht eine gewisse personelle Ausweitung notwendig ist. Daß das noch nicht geschehen ist, halte ich aber auch für kein großes Unglück, denn derartige Entscheidungen müssen sehr gründlich und umsichtig überlegt werden.

HK: Nun soll das anders werden. Schon seit gut einem Jahr spricht man von einer Organisationsreform der Bischofskonferenz und speziell von einer Organisationsreform des Sekretariates. Und wenn man das Kommunique der letzten Vollversammlung der Bischofskonferenz von Ende Februar liest, hat man den Eindruck, daß die Vorbereitungen für den Ausbau des Sekretariates schon recht weit gediehen sind. Was bezweckt ein solcher Ausbau?

Homeyer: In der Tat ist dieser Ausbau seit über einem Jahr im Gespräch. Aus verständlichen Gründen lege ich auf diese Feststellung einigen Wert. Er ist nicht eine Idee des neuen Sekretärs, sondern er übernimmt einen Auftrag. Was ist Zweck dieser Überlegungen für einen Ausbau? Mir scheint, es geht um die Schaffung einer funktionsfähigen Administration. Darunter würde ich verstehen, es soll eine ständige Analysenarbeit geleistet werden. Es soll auf Grund dieser Analysen eine Theorie oder Meinungsbildung erfolgen. Es sollen Handlungsalternativen erarbeitet werden, um diese den bischöflichen Kommissionen zuzuliefern, damit diese imstande sind, zu einer Meinungsbildung und zu einer Entscheidungsvorbereitung zu kommen. Zu einer sachgerechten Entscheidung gehört gründliche Planung, und Entscheidungen müssen schließlich auch durchgeführt werden. Um das alles leisten zu können — und das würde ich unter Administration verstehen —, bedarf es einfach einer gewissen personellen und institutionellen Ausweitung gegenüber dem jetzigen Zustand.

HK: Nach allem was man hört, ist als erste Stufe des Ausbaues des Sekretariates die Zusammenführung der zahlreich bestehenden bischöflichen zentralen Arbeits- und Hauptstellen vorgesehen. Ist das richtig?

Homeyer: Eigentlich nicht ganz. Man kann noch nicht von erster Stufe sprechen. Das ist alles noch in Überlegung und in Diskussion. Natürlich muß man bei einem solchen Ausbau des Sekretariates an bestehende Einrichtungen denken, und man sollte sich sehr hüten, etwas Neues zu schaffen, wenn Einrichtungen vorhanden sind, die das, was geleistet werden soll, bereits leisten könnten. Und das ist ohne Zweifel der Fall, wenn man an die vielen partiellen Sekretariate denkt, also an die von Ihnen genannten bischöflichen Hauptstellen.

HK: Über eine engere Zuordnung bzw. eine sachliche, wenn auch nicht unbedingt örtliche Zusammenführung der Hauptstellen dürfte man sich seit längerer Zeit einig sein. Ihre Notwendigkeit wird kaum bestritten. Aber wenn wir richtig orientiert sind, will man weiter gehen. Die Hauptstellen sollen sozusagen den Unterbau des künftigen Sekretariates der katholischen Kirche in Deutschland bilden.

Homeyer: Man muß da wohl etwas genauer unterscheiden. Es gibt sehr unterschiedliche Hauptstellen. Zwei besonders qualifizierte Hauptstellen sind, wenn ich sie so nennen darf, einmal das Katholische Büro in Bonn und in etwa auch das Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Darum ist es selbstverständlich, daß man daran denkt, das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in eine bestimmte Kooperation mit diesen beiden Einrichtungen zu bringen. Es ist allerdings selbstverständlich, so daß gar nicht erst darüber diskutiert zu werden braucht, daß sowohl das Katholische Büro wie auch das Generalsekretariat des Zentralkomitees insoweit als selbständige Dienststellen erhalten bleiben müssen, als sie ihre eigenen ganz spezifischen Aufgaben wahrzunehmen haben.

HK: Sie nannten das Zentralkomitee und das Kommissariat der Bischöfe in Bonn in einem Zug mit den Hauptstellen. Kann man beide Institutionen mit den bischöflichen Hauptstellen beispielsweise für Jugend- oder Männerseelsorge oder Funk und Film überhaupt vergleichen? Denn das Zentralkomitee jedenfalls steht auf einem ganz anderen Unterbau und verfügt über eine sehr viel breitere Organisationsstruktur?

Homeyer: Man muß gewiß unterscheiden zwischen den beiden genannten Einrichtungen und den anderen Hauptstellen. Man muß aber auch unterscheiden zwischen dem Katholischen Büro und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Das Zentralkomitee ist keine Einrichtung der Bischofskonferenz wie das Katholische Büro, sondern ist in sich selbständig. Sie kennen die Geschichte des Zentralkomitees, und Sie wissen, daß es eben heute die Vertretung der Katholiken in der Hauptsache wahrnimmt durch die Verbände, die Delegierte in die Vollversammlung des Zentralkomitees senden, und durch die Diözesanräte. Aus dem Grunde betonte ich eben und möchte es nochmals tun, daß das Generalsekretariat des Zentralkomitees selbstverständlich seine Selbständigkeit bewahren muß, um die spezifischen Funktionen des Zentralkomitees wahrzunehmen.

HK: Dennoch sehen wir hier nicht geringe Schwierigkeiten, und das Zentralkomitee empfindet diese Schwierigkeiten selbst. Das zeigt sich schon darin, daß jetzt vom geschäftsführenden Ausschuß eine eigene Verhandlungskommission mit der Sonderkommission der Bischofskonferenz, die für die Organisationsreform bzw. für den

Ausbau des Sekretariates verantwortlich ist, benannt wurde. Man kann sich nicht gut vorstellen, wie das Zentralkomitee, selbst wenn das gewünscht wird, die beiden Funktionen wahrnehmen soll, einerseits die Teilhabe an der kirchlichen Exekutive innerhalb des Sekretariates der Bischofskonferenz, zum anderen die Repräsentation der freien Kräfte in der Kirche, vornehmlich also der Laienaktivitäten.

Homeyer: Ich sehe nicht recht, daß es besondere Schwierigkeiten geben sollte für die mögliche Kooperation zwischen dem Generalsekretariat des Zentralkomitees und dem Sekretariat der Bischofskonferenz; zumindest sehe ich nicht, warum es mehr Schwierigkeiten geben sollte als bei den Bemühungen um die Kooperation mit anderen Einrichtungen. Was die Verhandlungskommission angeht, so hat die Bischofskonferenz um eine solche Verhandlungskommission gebeten, um mit dieser zu überlegen, ob und wie eine Kooperation zwischen dem Generalsekretariat des Zentralkomitees und dem Sekretariat möglich werden könnte. Warum sollte es nicht möglich sein, daß Fachreferenten sowohl der Bischofskonferenz als auch dem Zentralkomitee zuarbeiten? Praktisch ist das doch auch in der Vergangenheit so gewesen. Die Überlegungen gehen ja im Augenblick um eine effizientere Kooperation der Einrichtungen, die bisher durchaus schon zusammengearbeitet haben.

HK: Aber hat eine solche Zusammenführung wirklich eine effizientere Arbeits- und auch Konsultationsweise zur Folge, oder würde durch die engere Verzahnung zwischen dem Generalsekretariat des ZdK und dem Sekretariat der Bischofskonferenz beispielsweise dadurch, daß Referatsleiter im ZdK zugleich Referenten für einen bestimmten Sachbereich im Sekretariat der Bischofskonferenz sein sollen, das Nebeneinander der vielen Stellen und Gremien nur in einer — wenn man will — unierten Form weitergeführt?

Homeyer: Das ist genau die Frage, die sehr gründlich überlegt und vorsichtig erprobt werden muß. Aber nicht einzusehen ist, daß es zugleich ein ausgebautes Sekretariat der Bischofskonferenz mit einer Reihe von Fachreferenten geben soll und daß es daneben ein Zentralkomitee mit einer Reihe von Referenten geben soll, die für die Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben des Zentralkomitees gewiß erforderlich sind, die aber die gleichen Sachbereiche bearbeiten. Ich weiß nicht, ob wir uns das ökonomisch leisten sollen. Sollte man nicht von vornherein an eine Administration denken?

HK: Eine Bereinigung ließe sich vorstellen, wenn das Zentralkomitee nicht nur neue Formen der Kooperation mit der kirchlichen Exekutive sucht, sondern seine Legitimation aus dem gesamten Katholizismus heraus neu bedenkt und sich konsequenter als bisher als Sammelpunkt freier Initiativen verstehen würde . . .

Homeyer: Das scheint mir eine durchaus mögliche Entwicklung zu sein, aber hier ist in der Tat noch alles offen. Das wird ja wesentlich Aufgabe der Synode sein, eine Struktur des Zentralkomitees zu finden, die den Aufgaben der gegenwärtigen Kirche gerecht wird. Unsere Überlegungen, von denen wir jetzt sprechen, erstrecken sich ausschließlich auf den administrativen Bereich. Die Entscheidungsstrukturen bleiben davon völlig unverändert.

HK: Gut, kehren wir zur Administration zurück. Für das künftige Sekretariat der katholischen Kirche in Deutsch-

land sind, wenn wir richtig sehen, drei Sektionen geplant: Die Sektion I, der pastorale Arbeitsbereich, wäre der eigentliche Zuständigkeitsbereich der bisherigen Sekretariate der Bischofskonferenz. Dazu käme eine zweite Sektion für gesellschaftliche Fragen, die vom Generalsekretariat des Zentralkomitees wahrgenommen werden soll, schließlich eine dritte Sektion Kirche und Staat für die Aufgaben, die bisher das Kommissariat der Bischöfe in Bonn wahrnimmt.

Homeyer: Ich muß noch einmal sagen, daß wir einfach noch im Zustand des Überlegens stecken, und darum kann man noch nicht von festen Vorstellungen sprechen. Eine Überlegung könnte tatsächlich so aussehen, wie Sie sagen. Es wären drei Sektionen denkbar: einmal eine Sektion für innerkirchliche Aufgaben, dann eine Sektion Kirche und Gesellschaft und eine Sektion Kirche und Staat. Dabei müßte ich Sie korrigieren, denn die letztgenannte Sektion Kirche und Staat, wenn es zu einer solchen kommen sollte, übernimmt nicht die Aufgaben des Katholischen Büros, sondern dies wird seine typischen Aufgaben behalten, nämlich die Vertretung der Bischofskonferenz am Sitz der Bundesregierung wahrzunehmen.

HK: Nun kommt die gegenwärtig geplante Organisationsreform auch in eine gewisse Parallele und vielleicht auch in Überschneidungen mit Bemühungen innerhalb der Synode, vor allem innerhalb Kommission VIII und IX, die sich mit Problemen der überdiözesanen Kooperation zu beschäftigen haben. Herr Dr. Kronenberg, der Sekretär des Zentralkomitees, hat zwar auf der letzten Vollversammlung des ZdK versichert: „Wenn nach Meinung der Bischofskonferenz schon Überlegungen für die Integration und Koordination im administrativen Bereich angestellt werden sollen, dann nicht, um der Synode vorzugreifen, sondern um auf der Basis des Status quo die Regelungen zu treffen, die möglich, aber auch notwendig sind.“ Ist es nicht dennoch notwendig, im gegenwärtigen Stadium im Blick auf eine Gesamtreform, die wohl keine bloß administrative ist, sondern die gesamte Entscheidungsstruktur zentralkirchlicher Art in der Bundesrepublik umfaßt, mit den zuständigen Kommissionen der Synode Kontakt zu halten und eventuelle Projekte gemeinsam zu entwickeln?

Homeyer: Selbstverständlich ist das erforderlich, und das geschieht ja auch, so sehr es um eine Weiterentwicklung im administrativen Bereich geht, der neutral ist gegenüber verschiedenen Entscheidungsstrukturen. Dennoch würde ich es für erforderlich halten, all diese Überlegungen in Zusammenarbeit mit den korrespondierenden Sachkommissionen der Synode zu besprechen. Darum habe ich ja auch angeboten, mit den Sachkommissionen VIII und IX über diese Dinge zu sprechen. Ich erwarte gerade von der Beteiligung der Synode Anregungen für diese Überlegungen.

HK: Nun werden Sie vermutlich mit der jetzigen Reorganisation oder mit dem jetzigen Ausbau in allerlei Termini-Konflikte geraten. Die Synode wird ja noch wenigstens drei Jahre dauern, und ebensoviel Zeit wird vergehen, bis zu den Strukturen und Organisationsfragen von dort her endgültige Empfehlungen bzw. Beschlüsse formuliert werden. Man kann diesem Konflikt ausweichen, indem man sich — wie Sie vorhin sagten — zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Reform der Verwaltungsstellen beschränkt. Aber langfristig gesehen, ist wohl eine Umstrukturierung im Sinne einer präziseren, auch wirksameren Arbeitsteilung im gesamten Bereich der Bischofskonferenz notwendig.

Homeyer: Diese Frage kann ich nicht bestreiten, aber ich vermag nicht zu antworten, wie diese Umstrukturierung aussehen wird. Das genau ist einmal Sache der Bischofskonferenz selbst und zum anderen auch die Aufgabe der Synode. Beide werden zu überlegen haben, wie denn die Entscheidungsstrukturen der Kirche in Deutschland in Zukunft aussehen sollen.

HK: Es ist aber schon einiges vorgezeichnet. Wir denken zum Beispiel an den Gesamtkomplex des kirchlichen Beratungswesens, wie es sich im Umkreis von Bischofskonferenz und Zentralkomitee und gegenwärtig auch in den synodalen Gremien darstellt. Es wird darüber Klage geführt, daß viele Gremien zum Teil mit gleicher personeller Besetzung arbeiten und sich gegenseitig mehr behindern als fördern. Zum anderen hat man von der Bischofskonferenz her den Eindruck, daß die Stellungnahmen, die in die Öffentlichkeit gehen, vielfach einen unfertigen Eindruck machen und deswegen häufig polemisch mißverstanden werden, weil der notwendige Beratungsprozeß der Endformulierung bzw. der jeweils notwendigen Entscheidung nicht vorausgegangen ist...

Homeyer: Sie haben zwei Fragen angesprochen. Einmal die Frage nach der Beratung der Bischofskonferenz: Es gibt bekanntlich 15 Kommissionen der Bischofskonferenz und außerdem 4 größere Unterkommissionen. In jeder Kommission gibt es ebenso viele Berater wie bischöfliche Mitglieder. Darüber hinaus kann die einzelne Kommission der Bischofskonferenz Arbeitsgruppen einrichten für langfristige Aufgaben, und dann gibt es in Einzelfällen und bestimmten eng umschriebenen Aufgaben Ad-hoc-Kommissionen, die wesentlich aus Beratern bestehen. Mir scheint, daß es mehr Berater gibt als man annimmt...

HK: Dies wollten wir nicht bezweifeln, die Frage aber ist, ob die Zahl der Berater und der Beratungsgremien, wie sie sich gegenwärtig darstellen, auch für eine gesunde Ökonomie der Beratung bürgen kann.

Homeyer: Nun, es gibt nach Ihrer Meinung konkurrierende oder divergierende Kommissionen innerhalb der Kirche mit gleichen Aufgaben. Das ist tatsächlich ein Problem, das uns die Geschichte nun einmal aufgebürdet hat. Wenn ich es sehr vergrößert darstellen darf: Im vergangenen Jahrhundert entstanden eigentlich für alle pastoralen Bereiche und Aufgaben Verbände. In der Nazizeit wurden diese Verbände verboten. Man hat dafür in der amtlichen Kirchenstruktur Auffangstellen geschaffen, nämlich die sogenannten bischöflichen Hauptstellen. Nach dem Kriege hat man die Hauptstellen belassen und sogar weiterentwickelt, aber auch die Verbände wurden neu ins Leben gerufen. Um zu einer Koordinierung zu kommen, konstruierte man das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken zunächst so, daß es einmal von den Verbänden, zum anderen auch von den Hauptstellen besetzt wurde. Das Zentralkomitee seinerseits hat wiederum eine Reihe von Beiräten geschaffen. Zur gleichen Zeit — eigentlich schon vorher — hat die Bischofskonferenz, um ihre Aufgaben besser bewältigen zu können, Kommissionen gebildet, zu denen inzwischen auch noch einige Unterkommissionen hinzukommen. Es ist gewiß zu hoffen, daß man nicht zuletzt mit Hilfe der Synode zu einer Bereinigung und Klärung kommt.

HK: Müßte man über eine rationellere Organisation des Beratungswesens hinaus nicht auch zu einer wirksameren Arbeitsteilung innerhalb der Bischofskonferenz kommen? Jede Vollversammlung der Bischofskonferenz ist mit einer

Unmenge von Tagesordnungspunkten belastet. Oft sind es 90 bis 100 Tagesordnungspunkte für eine dreitägige Sitzung. Könnte man dieser Überlast nicht besser gerecht werden, indem man a) der jetzt bestehenden Hauptkommission oder dem Präsidium mehr Entscheidungsbefugnis bei Beschlüssen und auch bei Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit einräumt und indem man b) die Vollversammlung dadurch entlastet, daß verschiedene Materien stärker in die einzelnen Kommissionen verlagert und dort auch entscheidungsfähig gemacht werden?

Homeyer: Ohne auf die mißverständliche Terminologie Ihrer Frage eingehen zu wollen, muß ich Ihnen zustimmen. Es muß sicherlich zu einer Arbeitsteilung kommen. Man darf nicht vergessen, die Bischofskonferenz hat angesichts der Entwicklung der Gesellschaft viel mehr und viel kompliziertere Aufgaben wahrzunehmen als früher. Außerdem ist die Bischofskonferenz seit dem Zweiten Vatikanum ein *ens iuridicum*, was wiederum einen Zuwachs an Aufgaben bedeutet. Sodann ist es seit dem Zweiten Vatikanum selbstverständlich geworden, daß auch die Weihbischöfe an der Bischofskonferenz teilnehmen. Damit ist die ursprüngliche Zahl von 22 auf fast 70 Mitglieder angewachsen. Man wird sicherlich überlegen müssen, ob nicht die Arbeit mehr in die Kommissionen verlagert werden muß, aber das muß die Bischofskonferenz selbst entscheiden.

HK: Mit der Organisationsreform des Sekretariats der Bischofskonferenz und der Zusammenführung der verschiedenen kirchlichen Arbeitsstellen verbindet sich die Hoffnung nach Verstärkung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, über deren Fehler bzw. Unzulänglichkeiten bisher ständig Klage geführt wird. Gibt es zu diesem Punkt konkrete Pläne oder Vorstellungen seitens des Sekretariates?

Homeyer: Im Sekretariat gibt es noch keine Vorstellungen. Wohl aber kann ich sagen, daß in der Nach-Publik-Diskussion von der Bischofskonferenz eigens gesagt worden ist, man wolle, soweit dies möglich ist, den Einsatz und die Mitarbeit in den Medien keineswegs mindern, sondern verstärken. Die Synode hat sich, wie Sie wissen, dieses Komplexes angenommen und wird auf ihrer ersten Arbeitssitzung darüber beraten. Wohl wage ich generell zu sagen, daß die Kirche ihren Einsatz in allen Medien sehen muß, daß sie die Mitarbeit der Katholiken in allen Medien fördern muß, daß sie aber auch überlegen soll, welche eigenen Medien sie einrichten kann und schließlich, wie sie die Medien in der Verkündigung überhaupt wahrnehmen will...

HK: ... Wir meinten aber die Öffentlichkeitsarbeit im strengen Sinn und weniger die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes publizistischer Arbeit, über das gegenwärtig viel gesprochen und auch gestritten wird...

Homeyer: Ja, aber Ihre Frage muß sicher auch auf diesem Hintergrund gesehen werden. Zu Ihren Anliegen direkt: Die Deutsche Bischofskonferenz steht — wie übrigens alle anderen Bischofskonferenzen — in konkreten Überlegungen, z. B. innerhalb der päpstlichen Kommission für soziale Kommunikationsmittel. Dort saß man erst jüngst mit den Vertretern anderer Länder zusammen, und es ergab sich einmütig die Notwendigkeit, im Anschluß an *Communio et Progressio* z. B. bei den Bischofskonferenzen einen Pressereferenten einzustellen. Außerdem sollte der Informationsfluß innerhalb der Diözese, zwischen den

Diözesen und der Bischofskonferenz, zwischen den nationalen Bischofskonferenzen und gegenüber Rom und umgekehrt intensiviert werden. Überlegungen sind im Gang, das Ergebnis ist nicht abzusehen.

HK: Sie haben, Herr Dr. Homeyer, am Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit das Problem der internationalen kirchlichen Zusammenarbeit angesprochen. Kann man von einem effizienteren, personell und technisch erweiterten Sekretariat der katholischen Kirche in Deutschland eine wesentliche Intensivierung sowohl der internationalen Kontakte in der eigenen Kirche wie auch in den zwischenkirchlichen Beziehungen in Deutschland erwarten?

Homeyer: Ich weiß nicht, ob das nun vorrangig oder gar ausschließlich Aufgabe des Sekretariates ist. Sicherlich nicht. Bekanntlich hat der Informationsfluß und der Meinungsaustausch erheblich zugenommen, auch zwischen den Kirchen. Es gibt regelmäßig Konferenzen auf fast allen Ebenen. In einem evangelisch-katholischen Kontaktgespräch ist noch vor kurzem festgestellt worden, man solle einmal die Fülle der bestehenden Kontakte überdenken und vielleicht neue Strukturen der Kooperation schaffen. Im Gesamtbereich der katholischen Kirche gibt es bekanntlich die Bischofssynode in Rom, die regelmäßig tagt. Es gibt innerhalb Europas einen Rat der Europäischen Bischofskonferenzen, und es gibt natürlich auch Verbindungen zwischen den Sekretariaten der einzelnen nationalen Bischofskonferenzen.

HK: Von den von Ihnen eben geschilderten Kontakten sind die gesamtkirchlichen sicher grundlegend, aber werden nicht, wenigstens unter informellen und pragmatischen Gesichtspunkten, die regionalen Kontakte, auch solche mit den osteuropäischen Episkopaten, fast noch wichtiger, weil sich hier immer mehr Probleme gemeinsam stellen und, soweit sie sich unterschiedlich stellen, durchaus befruchtend aufeinander wirken können?

Homeyer: Ich stimme Ihnen zu. Und es hat auch bereits eine solche Entwicklung eingesetzt. Es gibt im westeuropäischen Raum bereits regelmäßige Kontakte zwischen den Sekretären und zwischen den europäischen Ländern, die eine Synode durchführen, durchgeführt haben oder durchführen wollen, besteht ein ziemlich enger Kontakt des Austausches von Planungen und Erfahrungen. Die informellen Kontakte zwischen den Bischöfen innerhalb

des ganzen Europa und darüber hinaus sind in den letzten Jahren ungemein intensiver geworden.

HK: Ist gegenwärtig auch an einen weiteren Ausbau der Konsultationen und Begegnungen mit den Kirchen der deutschsprachigen Nachbarländer gedacht? Es ist doch so, daß hier sowohl die pastoralen Probleme wie die Probleme, die sich den Kirchen in bezug auf die Gesellschaft, auch in bezug auf die staatliche Ordnung stellen, trotz der sehr unterschiedlichen kulturellen und historischen Landschaft so ziemlich genau dieselben sind.

Homeyer: Das Anliegen kann ich nur bejahen. Die Kontakte mit den Sekretären im deutschsprachigen Raum sind aber ohne Zweifel auch schon dichter als zum übrigen Europa. Und nicht nur das! Die Kooperation innerhalb des deutschen Sprachraumes hat sich in den letzten Jahren insgesamt wesentlich verbessert. Beispielsweise wurde die liturgische Entwicklung nach dem Zweiten Vatikanum durchwegs gemeinsam geplant und durchgeführt. Zudem gibt es sehr gute informelle Kontakte mit regelmäßigem Informationsaustausch und sehr häufigen Besprechungen über die Entwicklung in den einzelnen Ländern. Übrigens muß ich hier auch hinzufügen, daß man die Bedeutung des katholischen Auslandssekretariates in Bonn in diesem Zusammenhang unbedingt erwähnen muß und daß die dort geleistete Arbeit der Verständigung zwischen den Kirchen gleichsam aller Kontinente ständig zunimmt...

HK: Wie immer eine Organisationsreform im Rahmen und im Umfeld der Bischofskonferenz aussieht, es bleibt das Problem des richtigen Zueinanders von organisatorischer und geistlicher Führung in der Kirche. Man hat den Eindruck, daß hier im deutschen Bereich das Organisatorische meist zu sehr im Vordergrund steht und die übergeordneten pastoralen Gesichtspunkte dabei zu kurz kommen.

Homeyer: Diese Sorge ist sehr berechtigt, und gerade aus diesem Grund müssen alle organisatorischen Veränderungen sehr gründlich überlegt werden. Es geht darum, den innerkirchlichen Informationsfluß und meinungsbildenden Prozeß zu verbessern. Bei allem darf nicht vergessen werden, daß es um den Dienst am Heil geht, daß es um die Verkündigung der Botschaft Jesu Christi geht, daß es um den Gottesdienst geht, daß es um die Weltaufgaben der Kirche und der Christen hier und heute geht.

Dokumente

Das Studium der Philosophie in der Ausbildung der Theologen

Ein Brief der römischen Kongregation für das katholische Bildungswesen

In der zweiten Februarhälfte ging allen katholischen Bischöfen ein Schreiben der römischen Kongregation für katholisches Bildungswesen zu, in dem auf die Schwierigkeiten mit dem Philosophiestudium in der theologischen Ausbildung der künftigen Geistlichen aufmerksam gemacht und eine Vertiefung der didaktischen und inhaltlichen Aspekte des Philosophiestudiums in den Priesterseminaren und in den theologischen Lehranstalten gefordert wird. Das Schreiben, das keine genauere (juristische) Kennzeichnung trägt, aber vielfach als „Instructio“ be-

zeichnet wurde (so auch im offiziellen Kommentar des „Osservatore Romano“ vom 18. 2. 1972), ist vom 20. Januar 1972 datiert. Wir veröffentlichen hier den Wortlaut des Briefes in der den deutschsprachigen Bischöfen übersandten deutschen Fassung. Einige wenige sinnstörende sprachliche Wendungen wurden sinngemäß „übersetzt“. Kursivierungen und Zwischenüberschriften sind von der Redaktion. Wegen der in letzter Zeit häufiger zu hörenden Klagen über den Verlust an philosophischer Substanz in der theologischen Ausbildung, die da und dort von einer ver-